

§ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das AGG ist seit 2006 in Kraft. „Ziel des Gesetzes ist es, rassistische Diskriminierungen oder jene, die wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfolgt sind, zu verhindern oder zu beseitigen.“ (§ 1) Der Schutz vor Benachteiligung gilt im Arbeitsrecht sowie in bestimmten Bereichen des Zivilrechts. Bei Verstößen können Betroffene gleiches Recht einfordern bzw. einklagen.

Beratungsnetz Schleswig-Holstein

Im sozialen und gesundheitlichen (Selbst-)Hilfesystem Schleswig-Holsteins gibt es bislang keine Beratungsstelle, die sich ausdrücklich an lesbische Migrantinnen wendet. Ein Grund dürfte sein, dass sie in unserem psychosozialen Versorgungssystem noch zu wenig mitgedacht werden. Positive Signale ergab die von donna klara 2010 landesweit durchgeführte Umfrage unter Migrationsfachdiensten, Migrant_innenorganisationen, Frauenberatungsstellen und Beratungsangeboten zum Thema sexuelle Orientierung. Wenn auch nicht immer in ihrer Muttersprache, können ratsuchende lesbische Frauen hier mit Offenheit, Respekt und Hilfe rechnen. Ihren eigenen Mut brauchen sie trotzdem. Umso wichtiger ist es, dass Beraterinnen und Berater, Ärztinnen und Ärzte deutlich zeigen, dass sie für alle da sind.

Adressen & Links

Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara
Goethestr. 9, 24116 Kiel, T. 0431.557 93 44
psychozial@donna-klara.de/ www.donna-klara.de

HAKI e. V. – Lesbisch-schwule Emanzipationsarbeit in SH
Westring 278, 24116 Kiel, T. 0431.170 90,
Beratungstelefon 0431.194 46,
post@haki-sh.de/ www.haki-sh.de

NaSowas – Beratungsstelle für lesbische, schwule, bisexuelle und transidente Jugendliche, deren Angehörige und Fachkräfte Mengstr. 43, 23552 Lübeck, T. 0451.707 55 88
nasowas@lambda-online.de/ www.nasowas.org

Arbeitskreis Sexuelle Orientierungen SH, das Netzwerk der Kontaktstellen für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte.
Alle Adressen auf: www.come-out-sh.de

LFSH – Landesverband Frauenberatung SH e.V.,
Dachverband der Frauenberatungsstellen und Notrufe in SH.
Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel, T. 0431. 996 96 36
Kontaktadressen aller Beratungsstellen auf: www.lfsh.de

advsh – Antidiskriminierungsverband SH e.V.
berät Diskriminierungsopfer im Sinne des AGG.
Zum Brook 4, 24143 Kiel, T. 0431.56 02 77
beratung@advsh.de/ www.advsh.de

LSVD – Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V.
Der Bürgerrechtsverband ist die bundesweit erfolgreichste schwul-lesbische Interessenvertretung. www.lsvd.de,
Landesverband SH: www.schleswig-holstein.lsvd.de.

„Homosexualität und Migrationsfamilien“
Das LSVD-Projekt für kultursensible Aufklärung liefert umfangreiche Informationen, Adressen und Vorschläge inkl. Online-Handbuch auf www.migrationsfamilien.de

BEFAH – Bundesverband der Eltern von homosexuellen Kindern e.V.
www.befah.de

AKF – Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. www.akf-info.de

VLSP – Verband von Lesben und Schwulen in der Psychologie e.V.
www.vlsp.de

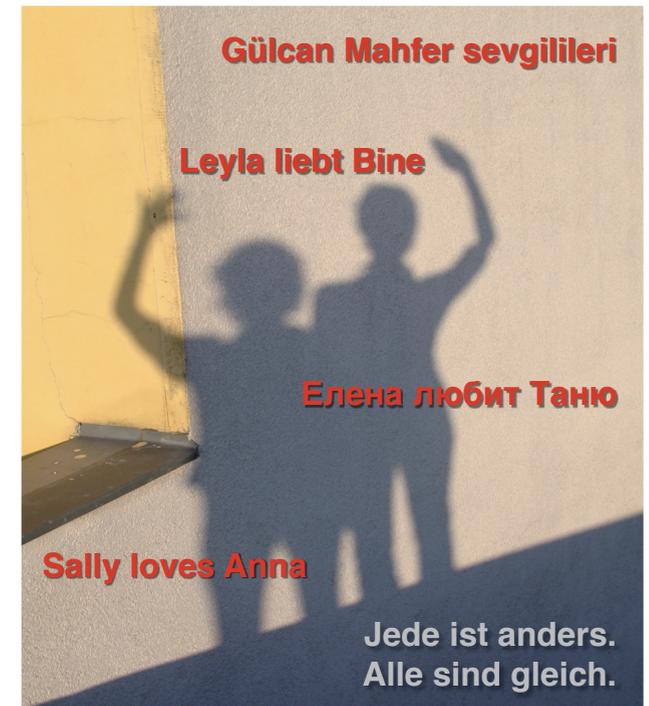
Webportale/ Blogs
www.lesben.org, www.eurout.org, www.l-talk.de

Psychosoziale
Frauenberatungsstelle

donna klara

© Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara
Goethestr. 9, 24116 Kiel (Stand: 11/2011)

Die landesweite Lesbenarbeit wird gefördert durch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein.



Lesbisches Leben und Migration in Schleswig-Holstein

Informationen – Adressen – Links

Eine Frau liebt eine Frau. Auf der ganzen Welt, in allen Kulturen sind 5 bis 10% der Menschen lesbisch, schwul oder bisexuell. Aber nicht in allen Ländern können sie ihre Orientierung offen leben. Homosexualität sei eine Sünde, so wird oft religiös begründet, Eltern fragen sich, was sie falsch gemacht haben, andere glauben, es sei eine Krankheit. Aber es ist eine Liebe wie jede andere auch. Heute gibt es bei uns mehr Akzeptanz und Rechte für Lesben und Schwule als je zuvor. Trotzdem leben viele im Alltag mit Diskriminierungserfahrungen. Für lesbische Frauen aus Migrantenfamilien gilt das oft doppelt. In Schleswig-Holstein sind sie so gut wie unsichtbar. Sich verstecken zu müssen ist eine Last für Psyche und Seele. Mehr interkulturelle Offenheit ist darum wichtig für Alle.

Nicht zu sehen – aber ein Teil von ihr

Lesbische Biographien haben viele Muster. So wenig wie es „die Migrantin“ gibt, gibt es auch „die Lesbe“ nicht. Manche Frauen merken schon in der Pubertät, dass sie sich nur von Frauen angezogen fühlen. Andere entdecken ihre gleichgeschlechtliche Orientierung später, mitunter erst, wenn ihre Kinder schon aus dem Haus sind. Es gibt keine einhellige wissenschaftliche Meinung darüber, wie sich sexuelle Orientierung entwickelt. Die meisten Wissenschaftler_innen gehen davon aus, dass mehrere, nicht steuerbare Faktoren dabei zusammenwirken. Kaum ein Mensch hat das Gefühl, sich persönlich für eine Richtung entschieden zu haben.

Ob eine Frau lesbisch ist, ist ihr nicht anzusehen. Sie kann oder muss immer wieder entscheiden, ob und wie viel sie davon zeigt – und wem. Es ist ein Persönlichkeitsmerkmal, das sich verbergen oder verheimlichen lässt. Das geschieht oft: aus Angst vor Ablehnung, Ausgrenzung, im schlimmsten Fall vor Gewalt. Gerade darum erfordert es noch immer Mut, sich als Lesbe zu zeigen, zu „outen“, denn die Mehrheit unserer Gesellschaft lebt anders. Es ist eine ständige Herausforderung – am Arbeitsplatz, im Freundeskreis, in der Familie – viele Situationen berühren das Lebensmodell eines Menschen. Beides kostet Kraft: es zu verheimlichen und es zu zeigen.

Lesbische Frauen mit Migrationshintergrund sind oft in kulturell-religiös begründeten Wertesystemen groß geworden, in denen das Sprechen über Sexualität, erst recht über Homosexualität ein Tabu, das Ausleben gleichgeschlechtlicher Liebe eine Sünde ist. Vielen Familien fällt es schwer, eine lesbische Tochter zu akzeptieren. Sie selbst steckt in einem schwer überbrückbaren Zwiespalt.

Manche verzichten auf ein offenes Leben als Lesbe, andere ziehen weit weg von ihrer Familie und tauchen in Städten wie Hamburg, Köln, München oder Berlin unter.

„Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung...“

1992 hat Die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität von der Liste der Krankheiten gestrichen. Die sexuelle Orientierung ist Teil der individuellen Identität, jeder Mensch hat das Grundrecht, die eigene Persönlichkeit frei zu entfalten, um glücklich zu werden (Art. 2 Grundgesetz). Trotzdem gilt sexuelle Orientierung noch nicht explizit als Allgemeines Menschenrecht oder Grundrecht. Seit einigen Jahren gibt es international und national kontrovers diskutierte Bestrebungen, diese entsprechend zu erweitern. Gemäß Artikel 7 der Menschenrechtscharta hat jeder Mensch das Recht auf Schutz vor Diskriminierung oder Aufhetzung zu einer solchen. Die Realität sieht anders aus. In 76 Staaten sind Lesben und Schwule strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt, auch in vielen Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten. In sieben Staaten droht ihnen die Todesstrafe.¹

Für lesbische Frauen mit Migrationshintergrund heißt das meistens, je größer die Repressalien im Herkunftsland und je etablierter Homophobie in der Herkunftskultur ist, umso schwerer ist es, die eigene sexuelle Identität offen leben zu können.²

¹ Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 15-16/2010 „Homosexualität und internationaler Menschenrechtsschutz“, www.bpb.de

² Im April 2010 veröffentlichte der Lesben- und Schwulverband Deutschland LSVD die erste systematische und differenzierte Studie zur Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund „Doppelt diskriminiert oder gut integriert?“, durchgeführt von Prof. Dr. M. Steffens, Uni Jena, www.migrationsfamilien.de

Die rechtliche Situation in Deutschland

§ Asylrecht

Laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts haben „...ausländische Lesben und Schwule mit >irreversibler, schicksalhafter homosexueller Prägung< Anspruch auf Asyl, wenn sie bei einer Rückkehr in ihr Heimatland in die Gefahr geraten, mit schweren Leibesstrafen oder der Todesstrafe belegt zu werden.“ Im Verfahren wird geprüft, ob diese Kriterien vorliegen oder ob Asylsuchende bei Abschiebung „nur“ einfacher Strafverfolgung ausgesetzt wären. Es gibt anerkennende sowie ablehnende Rechtsprechung. Viele Verbände fordern das Ende der Beweislast auf Seiten der lesbischen und schwulen Asylsuchenden.

§ Lebenspartnerschaftsgesetz

Seit 2001 können gleichgeschlechtliche Paare die so genannte Eingetragene Partnerschaft standesamtlich eingehen. Bis 2009 hatten mindestens 19.000 Paare „geheiratet“. In den meisten Punkten sind die Lebenspartnerinnen und -partner Ehepaaren rechtlich gleichgestellt. Unterschiede gibt es noch im Bereich des Steuerrechts und des Adoptionsrecht. Anders als in Belgien, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Spanien, Portugal und Island steht in Deutschland ein volles Eherecht noch aus.

§ Adoptionsrecht

Eine repräsentative Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz belegte 2010: In Regenbogenfamilien – mit zwei Müttern oder zwei Vätern – wachsen Kinder genau so glücklich auf wie in anderen Familienformen. Dennoch dürfen gleichgeschlechtliche Paare nicht gemeinsam Kinder adoptieren. Seit dem 1. Januar 2005 können sie das leibliche Kind ihrer/s Lebenspartnerin/s adoptieren, das ist die so genannte Stiefkindadoption.